

Heideloff und Campe treffen könnte, so fordern wir den Herrn Commissionair der Firma: Scheldt u. Comp. in Philadelphia auf, die Existenz jener Handlung zu beweisen! — wir sind erbötig, das Nämliche von unsrer Firma zu thun, und die Existenz unsers Conrad Scheldt in Baltimore durch gerichtliche Documente zu belegen; — unser Theilhaber Dr. Bromme in Dresden ist dem größten Theile unsrer Herrn Collegen schon persönlich bekannt.

C. Scheldt u. Comp.

[172.] Denjenigen Handlungen, welche Schriften in polnischer Sprache verlegen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß mit Anfang dieses Jahres dem bei mir erscheinenden polnischen Pfennig-Magazin (Przyjaciel Ludu) ein literarisches Intelligenzblatt beigegeben wird. Da dieses Blatt sich eines sehr bedeutenden Absatzes erfreut, so sind literarische Anzeigen stets von bestem Erfolge. Die Spaltzeile berechne ich mit 2 gyl. netto. Von den anzukündigenden Schriften erbitte ich mir jedesmal 6—12 Expl. in Commission.

Lissa, den 6. Januar 1835.

Ernst Günter.

[173.] Zur Anfertigung eines Katalogs ersuche ich hiermit ergebenst meine geehrten Herren Collegen, mir von allen in ihrem Verlage erschienenen, oder noch erscheinenden, theatralischen Schriften die Titel und den Inhalt, deutlich geschrieben, bald gefälligst zu übersenden.

A. Jesch in Berlin.

[174.] Walbaum und Weise, Buch-, Musik- und Kunsthändler, auch Besitzer einer Lithographie in Bucharest, zeigen ergebenst an, daß ihnen Sr. Durchlaucht, der regierende Fürst der Wallachei, Alexander II., das Privilegium als Hofbuchhändler verliehen hat.

Bucharest, den 1. Januar 1835.

[175.] **Zur Nachricht.**

Um Mißverständnissen vorzubeugen, erklären die Unterzeichneten, daß die in ihrem Verlage erscheinenden

Feste des Herrn, von Räß und Weis, nicht Uebersetzung, sondern eine so freie Bearbeitung des Butler'schen Werkes sind, daß in derselben weniger vom Urtexte zurückgeblieben ist als bei manchen sogenannten Originalwerken, deren besser Theil aus frei benutzten oder wörtlich abgeschriebenem Bruchstücken besteht.

Mainz, den 2. Januar 1835.

Kirchheim, Schott und Thielmann.

[176.] Von:

B u l w e r ' s

Pilgern des Rheins mit 9 Stahlstichen

kann ich die billige Ausgabe in Pesten à 6 gyl. nur noch in a. R. 1834 expediren, worauf Sie bei Ihren Verschreibungen gefälligst Rücksicht nehmen wollen.

Duedlinburg, den 10. Januar 1835.

L. Sanewald's Verlags-Handlung.

[177.] **W i d e r r u f.**

In Nr. 2 dieses Blattes bin ich fälschlich als Verleger des preussischen und deutschen Ausrechners, welche im Jahre 1833 hier beim Buchdrucker Herrn J. G. Müller erschienen sind, genannt. Indem ich diesen Irrthum hiermit widerrufe, bemerke ich nur noch, daß ich beide Ausrechner bols commissionsweise im Jahre 1833 versandt habe (siehe Weidmann'schen M. M. Katalog 1833 S. 384), nachdem aber Hr. F. G. Gädike, Firma Geb. Gädike, den preussischen Ausrechner für einen Nachdruck seines berliner Ausrechners hielt, habe ich sofort sämtliche Exemplare an den Eigenthümer Hr. J. G. Müller zurückgegeben, um mich mit dessen Verkauf nicht weiter zu befassen.

W Koepne in Nordhausen.

[178.] Herr Engelmann in Heidelberg erließ im August v. J. ein von ihm sogenanntes vertrauliches Handschreiben (von dem mir einige zu Gesichte und eins in meinen Besitz gekommen), worin er die von mir veranstaltete Ausgabe von Schreiber's Handb. f. Rheinreisende in engl. Sprache „eine unreife und ungerichte Unternehmung“ zu nennen wagte. Hierauf erließ ich an alle diejenigen rheinischen Buchhandlungen, von denen ich mit Recht vermuthen konnte, daß sie die Engelmanniade erhalten hätten, nachstehendes Circulaire, welches ich drucken ließ, da mir und meinen Leuten die Zeit zur Verfertigung so vielfacher Abschriften fehlt. Hier ist es, da es doch nur wenigen Lesern dieses Blattes bekannt geworden sein wird: „Nachdem Herr J. Engelmann in Heidelberg während 20 Jahre Schreiber's Handbuch für Rheinreisende im Verlag und nicht so viel Unternehmungsgelüste hatte, das selbe auch in englischer Uebersetzung zu liefern, waren die Buchhandlungen am Rheinstrome genöthigt, sich die londoner oder pariser Ausgabe in englischer Sprache zu beschaffen. Die Nachfrage nach derselben hat sogar zwei Auflagen des pariser Abdrucks (bei Salignani) im Laufe von 4 Jahren nöthig gemacht.“

Diesen neuesten pariser Abdruck habe ich nun im Frühjahr d. J. mit Zusätzen nach der vierten Auflage des Schreiber in deutscher Sprache und Benützung anderer Schriften über die Rhein-Provinzen und schriftlicher Mittheilungen versehen, unter dem Titel:

The Traveller's Guide to the Rhine; exhibiting the Course of that River from Schaffhausen to Holland, and describing the Moselle, from Coblenz to Treves; with an account of the Cities, Towns, Villages, Prospects, etc. By A. Schreiber, new edition, with corrections and additions by L. Kohlen. Embellished with a map of the Rhine.

wieder abdrucken lassen und herausgegeben.

Herr Engelmann, dem das Ci des Columbus auf einmal vorgelegt worden, und der, in Parenthese gesagt, von meiner Ausgabe erlernen kann, wie man Reisebücher den Ausländern in schönem Druck und auf elegantem Papier liefern muß, giebt nun seinen Geifer in vertraulichen Handschreiben an die rheinischen Buchhandlungen aus, denen er noch eine fingirte französische Annonce beifügt, die er wahrscheinlich zur Publicität bestimmt hat.

Ein solches kleintliches Verfahren würde ich der Beachtung nicht werth halten, hätte Herr Engelmann nicht die Rechtmäßigkeit eines solchen Unternehmens, wie das meinige, zugleich mit angegriffen.

Der Abdruck eines im Auslande in fremder Sprache erschienenen Werkes ist gesetzlich erlaubt und wird von den geachteten Buchhandlungen Deutschlands ausgeübt.

Herr Engelmann hat bei seiner Ausgabe der Collection of classic English historians, the travellers pocket companion u. a. mehr gewislich nicht geglaubt, irgend etwas Unrechtmäßiges zu thun, so wie er es auch nicht gethan hat, entblödet sich aber nicht, jetzt ein ganz ähnliches Unternehmen, das ihn freilich sehr nahe berührt, als ein Unrechtmäßiges darzustellen! (Hört! hört!)

Allen denjenigen, welchen nun daran liegt, sich von dem Werthe meiner englischen Ausgabe des Schreiber in Bearbeitung und typographischer Ausstattung zu überzeugen, stehen Exemplare à cond. zu Diensten (bisher wurde dieselbe nur auf feste Rechnung versandt), so wie ich dieselbe von jetzt ab in ordin. Rechnung stelle. Der Verkaufspreis ist 2 1/2 8 gyl. oder 4 fl. — und diese zweckmäßig abgekürzte Ausgabe ist mit vieler Sorgfalt revidirt und dürfen Sie soche mit Zuversicht den Engländern empfehlen.“

Cöln, im October 1834.

In Nr. 52 d. Bl. v. v. J. rückt nun Hr. E. gegen dasselbe ins Feld und, den Angriff auf die Rechtmäßigkeit meines Unternehmens aufgebend, zieht er sich, wie ein belagerter Feldherr, nur noch hinter das Bollwerk des vermeintlichen moralischen Sinnes zurück.

Was Hr. E. im vorliegenden Falle hierunter meint, ist mir nicht ganz verständlich, vielleicht ihm selbst nicht, wahrscheinlich auch den Lesern dieses Blattes nicht. Meint er vielleicht darunter,